Der Dicke und die Steuer....?

Beitrag von "EzioS" vom 14. August 2006 um 11:50

Guten Morgen an Alle!

Habe letzten Freitag meinen Steuerbescheid fuer den Dicken bekommen.......EUR 184.- pro Jahr?

Wie kann das sein? Bei einem R5 mit 2,5l Hubraum und einem Kostenanteil von EUR15.44 pro 100cc sollte ich doch auf 386 Euro kommen oder nicht? Hat das nun was mit der LKW Besteuerung und irgendeinem neuen Grundsatzurteil zu tun oder wie oder was? Oder bekomm ich irgendwann eine Nachzahlungaufforderung, weil im Finanzamt wiedermal wer gepennt hat? ä

Bin leicht verwirrt, freue mich allerdings (hoffentlich nicht zu frueh 😂 🤩) ueber dies Schnaeppchen!





Gruss aus Remagen, Ezio

Beitrag von "Thanandon" vom 14. August 2006 um 12:16

Hi,

Schau mal HIER oder einfach mal "Steuer" in die Suchmaschine eingeben. Du wirst überrascht sein, was es dazu alles gibt!

Viel Spaß!

Beitrag von "MemphisStein" vom 14. August 2006 um 18:18

Zitat von EzioS

Guten Morgen an Alle!

Habe letzten Freitag meinen Steuerbescheid fuer den Dicken bekommen.......EUR 184.- pro Jahr?

Wie kann das sein? Bei einem R5 mit 2,5l Hubraum und einem Kostenanteil von EUR15.44 pro 100cc sollte ich doch auf 386 Euro kommen oder nicht? Hat das nun was mit der LKW Besteuerung und irgendeinem neuen Grundsatzurteil zu tun oder wie oder was? Oder bekomm ich irgendwann eine Nachzahlungaufforderung, weil im Finanzamt wiedermal wer gepennt hat?

Bin leicht verwirrt, freue mich allerdings (hoffentlich nicht zu frueh
) ueber dies Schnaeppchen!

Gruss aus Remagen, Ezio

Alles anzeigen

Mein erster Steuerbescheid dieses Jahr war auch noch über diese Summe, dass kam daher, weil mein erster Dicker (R5) noch nach Gewicht besteuert wurde.

Mein mein jetziger Dicker und der erste auch noch das selbe Kennzeichen hatten, war es gleich 2 Fehler vom Amt.

- Steuer noch nach Gewicht errechnet
- Steuer noch nicht an neuen Hubraum angeglichen.

Naja leider haben die es dann doch noch gemerkt, ich hätte mich nämlich eher nicht gemeldet.

Beitrag von "EzioS" vom 14. August 2006 um 20:20

Danke MemphisStein,

sowas hatte ich schon befürchtet......Ich warte einfach mal ab was passiert, ärgern kann ich mich später immernoch.

Beitrag von "Fraggel" vom 15. August 2006 um 13:31

Hallo EnziS,

es gab aber im Mai bei uns folgendes in der Presse zu lesen:

"Günstige Steuer für Geländewagen bleibt

STUTTGARTER ZEITUNG ,10.05.2006 - Trotz einer Gesetzesänderung, deren Ziel es war, die Privilegien für schwere Geländewagen abzuschaffen, dürfen die Autos nach EU-Recht weiterhin günstig besteuert werden. Dies hat das Finanzgericht Baden-Württemberg entschieden. Die Richter haben erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Steuerbescheids, weil die Einstufung des Geländewagens als Pkw den EU-Richtlinien widerspreche. Diesen zufolge gelte ein Geländewagen als "anderes Fahrzeug" nach dem deutschen Kraftfahrzeugsteuergesetz; deshalb sei, wie bisher, die günstigere Besteuerung nach Gewicht für Nutzfahrzeuge anzuwenden."

Ob das schon umgesetzt ist und auch in anderen Bundesländern gilt ist mir aber nicht bekannt. Vielleicht ist der Steuerbescheid doch wieder richtig

Grüße aus Ba-Wü Heike

Beitrag von "EzioS" vom 15. August 2006 um 16:32

Hehehehe - diesen Artikel hatte ich auch schon gelesen und auch deshalb ziemlich verwirrt.

Was ist nun Recht was nicht, was stimmt faktisch was nicht. Jeder sagt was anderes und ist vom eigenen Standpunkt total ueberzeugt. Scheinbar gibt es also keine einheitliche Handhabe fuer dieses mittlerweile nervige Thema. Also machen wir es einfach so: Rueckstellung bilden und abwarten was das Finanzamt entscheidet. Wie einfach koennte das Leben doch sein......

Beitrag von "Amadeo" vom 19. August 2006 um 10:53

laut FA München wenden sie hier die Hubraumbesteuerung an.

Ich weiß dennoch von Kollegen die jedoch aus BWürtemberg sind noch die Gewichtsbesteuerung angewendet wird.

Seht mal hier:

http://www.proallrad.com/wastun.php?modus=SUB%7C5%7C6#

Gruß Chris

Beitrag von "Lollo050968" vom 28. August 2006 um 15:18

Tut sich wieder etwas in der Diskussion:

Düsseldorf (rpo). Schwere Geländewagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen kommen auch weiterhin in den Genuss des Steuerprivilegs der günstigeren Gewichtsbesteuerung. Das hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden (Az.: 8 V 2091/06 A).

Die Düsseldorfer Richter befanden, dass die seit Mai 2005 geltende Besteuerung nach Hubraum für nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. "Bei summarischer Prüfung ist es ernstlich zweifelhaft", ob die Steuerbehörde berechtigt gewesen sei, die Kraftfahrzeugsteuer durch den angefochtenen Bescheid zu ändern, heißt es im Urteil.

Im konkreten Fall hatte sich der Besitzer eines Land Rover Defender gegen die höhere Steuer zur Wehr gesetzt. Die Richter gewährten ihm die Aussetzung der Vollziehung des höheren Steuerbescheides. Auch vor anderen Finanzgerichtes hatten sich in der Vergangenheit Besitzer schwergewichtiger SUVs gewehrt. Das letzte Wort hat nun wohl der Bundesfinanzhof. Bis zu einer Entscheidung sollten Geländewagen-Besitzer Einspruch gegen ihre Steuerbescheide einlegen, um von einem positiven Ausgang des Verfahrens zu profitieren.

Für etwa 800.000 Fahrzeugbesitzer war nach der Umstellung der Kfz-Steuer ihr Gefährt drastisch teurer geworden. Bis zu neunmal höhere Steuern wurden mit einem Schlag fällig. Von der Abschaffung des Steuerprivilegs hatten sich die Bundesländer seinerzeit Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich erhofft. Dabei ging es bei der Initiative ursprünglich um Steuergerechtigkeit. Die offenkundig finanzkräftigen Besitzer großer Geländewagen sollten mit dieser Änderung eigentlich zur Kasse gebeten werden. Doch die neue Steuer traf auch Handwerker und Gewerbetreibende.

Ein Steuerschlupfloch hatte es bis dahin möglich gemacht, dass die zahlungskräftigen Fahrer teurer Edelkarossen unverhältnismäßig wenig Kfz-Steuer zahlten. Der Trick: Eigentlich wurden die Luxusjeeps als Pkw genutzt, dafür wären zum Beispiel bei einem ganz normalen Modell 740 Euro Steuern fällig. Nun wiegen diese schweren Geländewagen aber mehr als 2,8 Tonnen. Damit konnten sie nach EU-Recht als Lkw versteuert werden und es fielen nur 200 Euro an.

Quelle: rp-online.de 28.08.06

Beitrag von "TouaregAti" vom 28. August 2006 um 18:47

Mehr zum Thema:

http://www.spiegel.de/auto/aktuell/0,1518,434007,00.html

Mir fällg gerade auf: Das ist der gleiche Text!!



Beitrag von "Fraggel" vom 28. August 2006 um 23:47

Zitat

Zitat Amadeo:

laut FA München wenden sie hier die Hubraumbesteuerung an.

Ich weiß dennoch von Kollegen die jedoch aus BWürtemberg sind noch die Gewichtsbesteuerung angewendet wird.

also die Gewichtsbesteuerung wird in BaWü anscheinend wieder angewendet, denn ich habe für 2005 und 2006 nach Hubraum bezahlt bzw. nachgezahlt.

Ich werde aber beim nächsten Bescheid erst mal Widerspruch einlegen wenn er wieder nach Hubraum kommt.

Gruß

Heike

Beitrag von "firemen.de" vom 29. August 2006 um 08:32

Hallo,

ich soll dem Finanzamt in den nächsten Tagen 408,00 Euro nach Hubraum berechnete Steuern überweisen. Soll ich nun zahlen und Einspruch einlegen oder zunächst nur Einspruch einlegen? Haben wir einen Fachmann oder Juristen unter uns der mir einen Rat geben kann?

Gruß Rainer

Beitrag von "Günther" vom 29. August 2006 um 14:52

Du kannst dann Einspruch gegen den Bescheid einlegen und die Aussetzung der Vollziehung beantragen, mit Hinweis / Aktenzeichen der Urteile aus Stuttgart und jetzt auch aus Düsseldorf.

Einspruch geht bis 4 Wochen nach Zustellung des Bescheids.

Es sieht so aus, als wenn jetzt nach dem Düsseldorfer Urteil die alle zurückrudern.

Nur ist es so, das sind Einzelfallentscheidungen und der FGH wird das grundsätzlich entscheiden und das kann noch dauern.

Bis dahin wird dir das Finanzamt die Hubraum-Steuer abknöpfen, weil sie keine andere Gesetzesgrundlage haben, ausser du klagst selbst auch.

Wer den Bescheid schon länger hat, sollte einen Antrag auf Änderung des KFZ-Steuerbescheides einreichen. Dies werde ich auch gleich mal versuchen, mal sehen was dabei rauskommt.

Günther

Beitrag von "WILLI65" vom 29. August 2006 um 16:42





.....und was ist mit denen, die den Bescheid schon länger haben?? Wir haben leider Einzugsermächtigung.

Als wir dann anriefen und gefragt haben, ob es unter "Vorbehalt" geht, wussten sie nix davon.

Sie meinten aber wenn sich die Gesetzeslage ändern würde, ginge das zuviel gezahlte zurück. Haben es aber leider NICHT schriftlich

Beitrag von "MemphisStein" vom 29. August 2006 um 17:52

Zitat von WILLI65

Als wir dann anriefen und gefragt haben, ob es unter "Vorbehalt" geht, wussten sie nix davon.

Sie meinten aber wenn sich die Gesetzeslage ändern würde, ginge das zuviel gezahlte zurück.

Haben es aber leider NICHT schriftlich

Das wäre natürlich von Vorteil für uns alle.

Beitrag von "dreyer-bande" vom 29. August 2006 um 21:10

Hallo,

<u>Günther</u>: Der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung hat keine Aufschiebende Wirkung für den Einspruch.

Du meintest sicher:

- Einspruch gegen die Veranlagungsgrundlage (Hubraum) mit Hinweis auf die anhängigen Verfahren:
- Antrag auf ruhen des eigenen Einspruchs bis zur höchstrichterlichen Entscheidung

Du zahlst dann normal weiter und kannst Deinen Einspruch immer noch zurückziehen, wenn die hohen Richter anders entscheiden oder Dein Einzelverfahren durchziehen. Es ist eben auch eine Frage der Kosten.

· ·

Gruß

P.S. Dies ist keine Rechtsberatung. Ich habe es aber so gemacht und das FA hat dieser

Beitrag von "Günther" vom 30. August 2006 um 13:17

WILLI65

Antrag auf Änderung des KFZ-Steuerbescheides.

oder

1 Tag ab- und wieder anmelden 🐸



Beitrag von "Amadeo" vom 31. August 2006 um 09:01

Hallo Leute lest bitte nochmal genau hier nach danach dürften sich die Fragen der letzten postings alle lüften.

http://www.proallrad.com/wastun.php?modus=SUB%7C5%7C6#

So und nicht anders gehe ich vor.

Ich habe gestern meinen dicken zugelassen. Der Witz ist in München Land kann man nicht mal ein Auto zulassen ohne eine Abbuchung fürs FA zu unterschreiben sonst geht nix.

Kein Problem heute früh hab ich die Abbuchung gleich wieder Widerrufen beim FA. So einfach ist das. Juristisch ist das völlig ok.

Wer seinem Steuerbescheid nicht widerspricht bekommt nach einen Urteil auch kein Geld zurück so einfach aber lest einfach beim obigen Link nach da steht alles so drin.

Beitrag von "christa1063" vom 17. September 2006 um 21:31

Also ehrlich Leute, wir alle hier im Forum fahren Autos so um die 65000 und mehr je nach Motorisierung und Ausstattung, aber sich dann hinterher über die paar Euro Steuer aufzuregen das finde ich wirklich dumm, es ist ja nicht so das nur Touareg Fahrer Steuern zahlen, jedes andere Auto zahlt doch auch. Und das glaube ich muß auch mal ganz ehrlich gesagt werden, der touareg ist ja wirklich ein schönes Auto, aber 80 % und da zähl ich mich selber auch zu, fahren so ein Spaßauto doch nur um zu zeigen das man wer ist und auch eine dicke Brieftasche hat, oder kann mir auch nur einer hier erklären warum man sonst so ein unnützes Auto fährt, ausgenommen vielleicht diejenigen die in Berglandschaften leben.

Beitrag von "jemy" vom 17. September 2006 um 22:08

Zitat von christa1063

der touareg ist ja wirklich ein schönes Auto, aber 80 % und da zähl ich mich selber auch zu, fahren so ein Spaßauto doch nur um zu zeigen das man wer ist und auch eine dicke Brieftasche hat, oder kann mir auch nur einer hier erklären warum man sonst so ein unnützes Auto fährt, ausgenommen vielleicht diejenigen die in Berglandschaften leben.

Willst du uns hiermit sagen, dass du jemand bist und-oder eine dicke Brieftasche hast?



Ein unnützes Auto fährt?



Was soll denn das wieder heißen?



Was ist an dem Dicken denn unnütze, oder anders herum, was ist an Anderen nützlicher?



Beitrag von "dreyer-bande" vom 17. September 2006 um 22:43

Zitat von christa1063

Also ehrlich Leute, wir alle hier im Forum fahren Autos so um die 65000 und mehr je nach Motorisierung und Ausstattung, aber sich dann hinterher über die paar Euro Steuer aufzuregen das finde ich wirklich dumm, es ist ja nicht so das nur Touareg Fahrer Steuern zahlen, jedes andere Auto zahlt doch auch. Und das glaube ich muß auch mal ganz ehrlich gesagt werden, der touareg ist ja wirklich ein schönes Auto, aber 80 % und da zähl ich mich selber auch zu, fahren so ein Spaßauto doch nur um zu zeigen das man wer ist und auch eine dicke Brieftasche hat, oder kann mir auch nur einer hier erklären warum man sonst so ein unnützes Auto fährt, ausgenommen vielleicht diejenigen die in Berglandschaften leben.

Also ehrlich Leut,

- bitte was hat das mit dem Preis des Autos zu tun?
- ob ich mit dem Auto zeige was ich bin, sollen andere beurteilen!

Zur Besteuerung:

hier hat die Legislative doch wohl ein Gesetz verabschiedet, dass der Judikative reichlich Angriffsfläche bietet.

Ich glaube nicht, dass hier jemand über die Höhe der Steuer meckert.

Der Verlauf dieser Gesetzesänderung und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit, schreit doch wohl zum Himmel.

Der wahlberechtigte Bürger hat doch wohl das Recht, sich an Entscheidungen einzelner Finanzgerichte anzuhängen.

Und bitte, warum fällt der Bundesfinanzhof nicht ein Urteil, sondern verweist die Klage an das Finanzgericht zurück.

Wie bitte soll sich ein Bürger in diesem unseren Lande verhalten, damit er gerecht behandelt wird, wenn die Judikative sagt, dass dieses Gesetz "nicht rechtens" ist?

Gruß

Beitrag von "foxmulder" vom 17. September 2006 um 22:49

ich finde, wer sich so ein auto leistet sollte sich keine sorgen machen müssen über "steuern" oder "dicke brieftaschen" usw., schon die tatsache das es leute gibt, die sich so ein auto oder überhaupt ein auto aus anderen gründen kaufen als diesem, es zu fahren weil es spass macht...naja.

mal was ganz ernstes, wer kann mir mal verraten, wo man im raum berlin-brandenburg ins gelände kann, ohne straffällig zu werden.....

danke für eure tipps

Beitrag von "dreyer-bande" vom 17. September 2006 um 22:53

Hallo,

wie wär es mit Horstwalde?

Beitrag von "FrankS" vom 17. September 2006 um 23:09

Zitat von foxmulder

ich finde, wer sich so ein auto leistet sollte sich keine sorgen machen müssen über "steuern" oder "dicke brieftaschen" usw., schon die tatsache das es leute gibt, die sich so ein auto oder überhaupt ein auto aus anderen gründen kaufen als diesem, es zu fahren weil es spass macht...naja.

danke für eure tipps

Leisten können und leisten wollen sind ja 2 unterschiedliche Dinge. Es würde wohl die meisten hier nicht in den Ruin treiben, wenn sie €400/Jahr ans Finanzamt überweisen müssten, nur warum sollte man das tun, wenn es auch mit nur 186€ getan ist?

Ich bin nun selber davon nicht betroffen, würde mich aber auch ärgern, wenn aus Willkür oder Unwissen oder Unsicherheit mein Steuerbescheid doppelt so hoch ausfällt wie der für ein identisches Auto in einem anderen Landkreis.

Gruß, Frank

P.S.: <u>foxmulder</u>: Du hast wohl bei Eingabe deiner Motorisierung im Profil die Caps-Lock Taste eingeschaltet: V&TDI

Beitrag von "Lollo050968" vom 18. September 2006 um 12:43

Wir können den Thread eh beenden. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die SUV´s wie PKW besteuert werden und das die Urteile der untergeordneten Finanzgerichte aufgehoben werden.

Gruß

Lollo

Beitrag von "dreyer-bande" vom 18. September 2006 um 12:55

Zitat von Lollo050968

Wir können den Thread eh beenden. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die SUV's wie PKW besteuert werden und das die Urteile der untergeordneten Finanzgerichte aufgehoben werden.

Gruß

Lollo

Sorry,

genau das hat er eben nicht.

Er hat die anhängigen Verfahren an die Finanzgerichte zurück verwiesen.

Gruß

Beitrag von "Amadeo" vom 18. September 2006 um 14:40

Zitat von foxmulder

ich finde, wer sich so ein auto leistet sollte sich keine sorgen machen müssen über "steuern" oder "dicke brieftaschen" usw., schon die tatsache das es leute gibt, die sich so ein auto oder überhaupt ein auto aus anderen gründen kaufen als diesem, es zu fahren weil es spass macht...naja.

mal was ganz ernstes, wer kann mir mal verraten, wo man im raum berlin-brandenburg ins gelände kann, ohne straffällig zu werden.....

danke für eure tipps

Das ist wohl einer der dümmsten Beiträge die ich je gelesen habe. O

Na ja, der Neid in

unserem Lande ist schon immens groß das stelle ich seit ich meinen Dicken habe wieder aufs neue fest.

Das komische ist dass sich die Leute die bei Aldi einkaufen auch am meisten über den Gammelfleisch Skandal aufregen.

Gott sei dank ist es in Bayern hier nicht ganz so schlimm wie in manch anderen Teilen Deutschlands.

Leben und leben lassen heisst die devise

Beitrag von "mike" vom 18. September 2006 um 15:03

Zitat von dreyer-bande

Hallo,

wie wär es mit Horstwalde?

Gruß

Da kannst Du m.W. nach als "Einzelfahrer" nicht hin, sondern nur wenn eine Gruppe das gesamte Gelände mietet.

Beitrag von "Dieter131" vom 18. September 2006 um 15:17

Zitat von dreyer-bande

Also ehrlich Leut,

- bitte was hat das mit dem Preis des Autos zu tun?
- ob ich mit dem Auto zeige was ich bin, sollen andere beurteilen!

Gruß

Genauso ist es Hannes! Ein Auto ersetzt bestimmt keine Persönlichkeit und was
den Preis anbelangt, so ist es nicht mehr derart exotisch über 60.000,- €
auszugeben und ich bezweifel sehr sehr stark, dass mehr als 50 % der Leute
wissen, was der T. kostet. (Da ist nun mal kein Porsche-Emblem oder Stern drauf)
und das ist gut so.:D

Gruß

Dieter

Beitrag von "Heinz" vom 18. September 2006 um 15:46

Zitat von Amadeo

(...)Das komische ist dass sich die Leute die bei Aldi einkaufen auch am meisten über den Gammelfleisch Skandal aufregen.

Gott sei dank ist es in Bayern hier nicht ganz so schlimm wie in manch anderen Teilen Deutschlands.

(...)

Äh, habe ich jetzt was verpasst oder wo kommt das sogenannte Gammelfleisch noch mal her?

gruß

Heinz

Beitrag von "agroetsch" vom 18. September 2006 um 15:50

...wenn es überall so wäre wie in Bayern, hätten wir keine Probleme mehr... oder wie war das 📛



Beitrag von "Amadeo" vom 18. September 2006 um 18:13

Zitat von agroetsch

...wenn es überall so wäre wie in Bayern, hätten wir keine Probleme mehr... oder wie war das

Das nicht aber bestimmt weniger *gg*
Scheinbar auch der Humor

Ich habe damit den Neid gemeint und das ist mein persönlicher Eindruck sonst nix.

Obwohl wenn ichs so lese habt hir recht dann kommt es schon so rüber.

Wie gesagt es ist mein persönlicher Eindruck sonst nix und Neid ist heutzutage nun mal groß oder wollt ihr mir da widersprechen??

Im übrigen sollten wir aber langsam wieder zum Thema zurück kommen.

Mein Einspruch gegen den Bescheid ging letzte Woche an das zuständige FA mal sehen wie die das hier in München regeln. Werde es hier posten.

Beitrag von "bionx" vom 19. September 2006 um 08:33

Moin,

ich habe meinem Bescheid mit dem Verweis auf die EU Richtlinie und die ergangenen Urteile widersprochen und vom FA auch bereits Antwort bekommen. Sie bitten um beiderseitiges Ruhenlassen des Einspruchs bis die BGH-Sachen durch sind. Man würde dann unaufgefordert auf meinen Einspruch zurückkommen und ihn entsprechend bearbeiten.

Ich finde das soweit ganz vernünftig ... zumindest besser als NEIN.

Micha

Beitrag von "agroetsch" vom 19. September 2006 um 09:53

Zitat von Amadeo

Das nicht aber bestimmt weniger *gg*
Scheinbar auch der Humor

Ich habe damit den Neid gemeint und das ist mein persönlicher Eindruck sonst nix.

Obwohl wenn ichs so lese habt hir recht dann kommt es schon so rüber.

Wie gesagt es ist mein persönlicher Eindruck sonst nix und Neid ist heutzutage nun mal groß oder wollt ihr mir da widersprechen??

Im übrigen sollten wir aber langsam wieder zum Thema zurück kommen.

Mein Einspruch gegen den Bescheid ging letzte Woche an das zuständige FA mal sehen wie die das hier in München regeln. Werde es hier posten.

Alles anzeigen

Hallo Amadeo,

hm, fehlenden Humor kann man mir bestimmt nicht nachsagen, wohl aber demjenigen, von dem mein Zitat stammt. Der hat das mit Sicherheit bierernst gemeint...

Aber mit dem Neid hast du sicher Recht. Gerade so vor ca. 3 Jahren wurde man mit dem Dicken auf dem Dorf-Supermarkt-Parkplatz schon ziemlich blöd gemustert. Zumal ich auch nicht gerade in Schlips & Kragen herumlaufe. Mit zunehmender Verbreitung und Gebrauchtwagenpreisen in Höhe eines neuen Golfs ist das aber besser geworden.

Aber gerade bei Kunden hat der Dicke auch nicht immer den besten Eindruck hinterlassen, gerade wenn es um die Preisverhandlungen ging...!

Beitrag von "salvatore" vom 19. September 2006 um 13:18

Zitat von Dieter131

Genauso ist es Hannes! Ein Auto ersetzt bestimmt keine Persönlichkeit und was den Preis anbelangt, **so ist es nicht mehr derart exotisch über 60.000,- € auszugeben** und ich bezweifel sehr sehr stark, dass mehr als 50 % der Leute wissen, was der T. kostet. (Da ist nun mal kein Porsche-Emblem oder Stern drauf)

ı	und das ist gut so.:D			
ŀ	Gruß			
	Dieter			
	Alles anzeigen			
Ich	so Dieter, ich denke doch, dass diese Preisregion schon noch sehr exotisch ist! n <u>schätze</u> mal, dass der Durchschnittspreis bei Neuwagenkäufern irgendwo zwischen 25-30 T€ gen wird. Hat dazu jemand genauere Infos?			
Be	Beitrag von "Dieter131" vom 19. September 2006 um 15:03			
	Zitat von salvatore			
	Also Dieter, ich denke doch, dass diese Preisregion schon noch sehr exotisch ist! Ich <u>schätze</u> mal, dass der Durchschnittspreis bei Neuwagenkäufern irgendwo zwischen 25-30 T€ liegen wird. Hat dazu jemand genauere Infos?			
На	llo Christian,			
	magst bestimmt teilweise recht haben was den Durchschnitt anbelangt, aber im genannten Oberklassensegment (Nicht Luxusklasse) sind mir noch nie soviele			
X5	, ML's, o.ä. aufgefallen. Selbst ein gutausgestatteter A6 oder E-Klasse ist in der			
	nfi blitzschnell über 50/60Tsd Euro. Leider habe ich auch keine Statistik, wäre mlich mal wirklich interessant, wie sich das prozentual heut am Tage zeigen würde.			
Gr	uß			
Die	eter			

Beitrag von "salvatore" vom 19. September 2006 um 15:11

Zitat von Dieter131

Hallo Christian,

sind mir noch nie soviele X5, ML's, o.ä. aufgefallen. Selbst ein gutausgestatteter A6 oder E-Klasse ist in der

Konfi blitzschnell über 50/60Tsd Euro. Gruß

Dieter

Hallo Dieter.

Bezogen auf die Oberklasse liegst Du mit Deiner Schätzung wahrscheinlich ganz gut. Da kommt dann auch noch dazu, dass diese SUV gerade total im Trend liegen. Viele kaufen sich so einen für die Autobahn (mich eingeschlossen).

Aber das ist wieder was Anderes.

Beitrag von "Heinz" vom 19. September 2006 um 15:13

Zitat von salvatore

Also Dieter, ich denke doch, dass diese Preisregion schon noch **sehr exotisch** ist! Ich <u>schätze</u> mal, dass der Durchschnittspreis bei Neuwagenkäufern irgendwo zwischen 25-30 T€ liegen wird. Hat dazu jemand genauere Infos?

Ich denke, Dieter hat Recht. Zu DM Zeiten war die 100TDM Grenze die absolute Schmerzgrenze, welche nur von ganz wenigen überschritten wurde. Obere Mittelklasse hat sich in den späten 90ern im Segment 60-80 TDM abgespielt. Heute gilt für einen Neuwagen der oberen Mittelklasse deutscher Bauart ein Mindestpreis von 50 TEUR, mit etwas Ausstattung ist es kaum unter 60 TEUR zu machen. Zumindest lt. Liste.

gruß

Heinz

P.S.: Das soll übrigens bitte keine *Teuro* Diskussion werden. Es ist einfach eine Entwicklung bei den Fahrzeugen, die es so vermutlich auch bei der alten Währung gegeben hätte.

Beitrag von "Amadeo" vom 19. September 2006 um 18:23

Leute ich denke das ganze liegt auch am Auto selbst (Erscheinungsbild)
Und es steht ausser zweifel dass der Dicke das schönste Auto ist das es nun mal gibt.

Meiner Erfahrung nach wird der Touareg einfach mit dem Cayenne auf die gleiche Stufe gestellt.

Das erste was ich gehört habe als ich mit dem dicken zur Feuerwehrübung kam booaah der braucht ja 60 Liter $^{\$}$

Ich stells auch wieder bei Kunden im eigenen Betrieb fest. Wir haben X 5 Besitzer und Audi Q7 Besitzer dann zwei M-Klasse aber trotzdem ist für viele der Touareg etwas besonderes.

Auch im Finanzamt sage der Beamte als ich wegen der Steuer nachfragte es kann ja nicht sein das Touareg und Cayenne Besitzer einen Vorteil haben wo bleibt da die Steuergerechtigkeit??? Ich hab jeden falls zum FA Beamten gesagt: Sind sie wirklich der Meinung das unser Steuerrecht gerecht ist. Darauf hat der Beamte sogar gesagt wenn ich ehrlich bin muss ich Ihnen da voll recht geben.

Beitrag von "Snowman24" vom 12. Mai 2007 um 13:55

Hallo,

erst mal den Staub wegblasen...

Ja, ich habe den alten Thread bzgl. KFZ-Steuer mal wieder ausgegraben, da ich jetzt auch meinen "Bescheid über KFZ-Steuer" vom FA bekommen habe.

Nachdem ich den gesamten Thread nun ganz durchgelesen habe, bin ich mir nicht so ganz sicher, daher frage ich einfach nach:

Kann/soll man noch Einspruch gegen den Bescheid wegen der Hubraumbesteuerung einlegen oder hat sich da wieder was geändert?`

Gruß

Marcus

Beitrag von "micros" vom 15. Mai 2007 um 11:32

Hallo Zusammen,

das "alte" aber eigentliche Thema interessiert mich auch gerade.

Ich habe letzte Woche auch meinen Steuerbescheid bekommen und soll nun 499,50 als 16,65 pro 100 ccm zahlen.

Hat jemand aktuelle Infos oder konkrete Urteile etc.?



Gruß

Michael

Beitrag von "TDI-Driver" vom 15. Mai 2007 um 13:26

Hallo zusammen.

- 1. Auf jeden Fall Einspruch einlegen gegen den Steuerbescheid, sonst habt Ihr später keine Handhabe falls sich die Besteuerungsgrundlage ändert. Dann ist der Steuerbescheid nämlich rechtskräftig und ihr müsstet den Dicken abmelden, wieder anmelden, und auf den neuen Steuerbescheid reagieren.
- 2. Mit meinem Finanzamt habe ich mich auf folgenden Wortlaut geeinigt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch ein gegen den Kraftfahrzeug Steuerbescheid vom 19.09.06 für das KFZ mit dem amtl. Kennzeichen RÜD-JB696.

Begründung: Besteuerung mach Hubraum anstatt nach Gewicht.

Finanzgericht Düsseldorf (Az.: 8 V 2091/06 A)

Ich bitte den Einspruch bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung ruhen zu lassen.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt dieses Schreibens.

3. Viel Erfolg......

Gruß

Jens

Beitrag von "juma" vom 15. Mai 2007 um 13:32

Servus,

Zitat von micros

Hallo Zusammen,

das "alte" aber eigentliche Thema interessiert mich auch gerade.

Ich habe letzte Woche auch meinen Steuerbescheid bekommen und soll nun 499,50 als 16,65 pro 100 ccm zahlen.

Hat jemand aktuelle Infos oder konkrete Urteile etc.?



Gruß

Michael

Alles anzeigen

...habe noch keinen neuen Bescheid für den neuen, aber ich kann mich daran erinnern, dass ich mal 463,- EUR für meinen alten gezahlt habe Wo kommen die 499,50 EUR her?

Beitrag von "micros" vom 15. Mai 2007 um 13:58

Hallo Jens,

danke für den Input und der Textgestaltung.

Werde ich erst einmal so machen. Schau`n wa mal was dann kommt 🙂 .



Uli, 499,50 ist mein aktueller Steuerbescheid.

Gruß

Michael

Beitrag von "MTK Panzer" vom 15. Mai 2007 um 16:30

Zitat von micros

Hallo Jens,

danke für den Input und der Textgestaltung.

Werde ich erst einmal so machen. Schau`n wa mal was dann kommt 🙂 .



Uli, 499,50 ist mein aktueller Steuerbescheid.

Gruß

Michael

Alles anzeigen

Mein Steuerbescheid vom 27.12.2006 ist auf jährlich 463 Euro festgesetzt 15,44 Euro je angefangene 100 cm3 §9 Abs. 1 Nr 2 Buchst, a KraftStG

Beitrag von "micros" vom 15. Mai 2007 um 17:08

Hmm, schon komisch mit den unterschiedlichen Sätzen. Werde ich mal nachforschen. Danke für die Info.

By the way habe ich noch ein wenig gegoogelt und dabei die aktuellen Rechtssprechungen gefunden. Das Urteil in D wurde vom BFH wiedersprochen und an das FG D wieder zurück gegeben mit der Aufforderung zur "Korrektur".

Hier der Link und Text für die Details:

http://www.human-steps.de/Kfz-Steuer/kfz-steuer_news-gw.php

Geländewagen-News vom 14.09.2006

BFH beschließt das Aus der Kfz-Steuervergünstigung für schwere Geländewagen!

Ungeachtet ihrer zulässigen Gesamtmasse sind Kombinationsfahrzeuge grundsätzlich als Pkw zu versteuern. Dieses hat jetzt am 21.08.2006 der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden. Die günstigere Kfz-Steuer für Lkw kann nach diesem Beschluss nur angewandt werden, wenn ein schwerer Geländewagen nach Bauart und Einrichtung als Lkw anzusehen ist.

Bisher konnten Geländewagen nach den für Lkw geltenden Regeln besteuert werden, wenn ihre zulässige Gesamtmasse mindestens 2.800 kg betrug, und zwar unabhängig davon, ob sie nach ihrer Bauart und Einrichtung vorwiegend zur Beförderung von Lasten geeignet und bestimmt waren. Dieses sorgte bei ihren Haltern oft für wesentliche Kostenersparnis gegenüber einer Besteuerung als Pkw.

Die Steuervergünstigung beruhte auf einer Vorschrift der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO), auf die das Kfz-Steuergesetz verwies und nach der solche Kombinationsfahrzeuge als Lkw galten. Diese Vorschrift wurde jedoch zum 01.05.2005 aufgehoben.

Es wird seither in verschiedenen Entscheidungen der Gerichte die Auffassung vertreten, was ein Pkw und was ein Lkw sei, richte sich jetzt nach der "Richtlinie 70/156/EWG der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger an den technischen Fortschritt", nach der zahlreiche solcher Kraftfahrzeuge weiterhin als Lkw besteuert werden müssten.

Der Bundesfinanzhof (BFH) trat jedoch in seinem <u>Beschluss vom 21.08.2006 (VII B 333/05)</u> dieser Auffassung entgegen. Er hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass die genannte EU-Richtlinie keine für die Mitgliedstaaten verbindlichen Festlegungen enthalte, was als Lkw oder als Pkw zu bezeichnen sei. Denn sie habe nicht zum Ziel, die allein in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegende Entscheidung zu reglementieren, ob und in welcher Höhe für die einzelnen Kraftfahrzeugarten Kfz-Steuer erhoben werden soll.

Für Kombinationsfahrzeuge ist daher ungeachtet ihrer zulässigen Gesamtmasse die in der Regel wesentlich höhere Kfz-Steuer für Pkw zu erheben, es sei denn, das Kraftfahrzeug ist nach Bauart und Einrichtung als Lkw anzusehen, und daher vorwiegend zur Beförderung von Lasten geeignet und bestimmt. Für diese Abgrenzung von Pkw und Lkw ist nach der ständigen Rechtsprechung des BFH eine Anzahl von Kriterien zu berücksichtigen, wie beispielsweise

- Anzahl der Sitzplätze,
- zulässige Ladung,
- Größe der Ladefläche,
- Ausstattung mit Befestigungspunkten für Sitze und mit Sicherheitsgurten,
- Verblechung der Seitenfenster,
- · Höchstgeschwindigkeit,
- äußeres Erscheinungsbild bzw. Herstellerkonzeption und mehr.

Im bekannten Streitfall "Land Rover Defender" gab der BFH die Sache an das Finanzgericht Düsseldorf zur Nachholung der tatrichterlichen Würdigung der relevanten technischen Merkmale des Kraftfahrzeugs zurück.

Beitrag von "juma" vom 15. Mai 2007 um 17:24

Servus,

Zitat von micros

Hmm, schon komisch mit den unterschiedlichen Sätzen. Werde ich mal nachforschen. Danke für die Info.

By the way habe ich noch ein wenig gegoogelt und dabei die aktuellen Rechtssprechungen gefunden. Das Urteil in D wurde vom BFH wiedersprochen und an das FG D wieder zurück gegeben mit der Aufforderung zur "Korrektur".

[...]Finanzgericht Düsseldorf zur Nachholung der tatrichterlichen Würdigung der relevanten technischen Merkmale des Kraftfahrzeugs zurück.

das ist leider ein kleiner Unterschied:

Der Fall wird zwar neu verhandelt, aber die Entscheidung wird gleich lauten. Lediglich die Begründung wird neu gefasst werden, nachdem das FG den Auftrag erhalten hat, im Lichte der generell dargestellten Merkmale eine neue Würdigung vorzunehmen. Lediglich für den Fall, dass die Merkmale auf den besagten LR zutreffen, wird die Entscheidung anders lauten.

Abgesehen davon habe ich in den <u>Tarifrechnern</u> im Netz ebenfalls die Berechnung für 499,50 EUR gefunden und nicht mehr die für 463,-EUR, obwohl mein Alter so festgesetzt wurde.

Mich würde btw mal interessieren, ob es überhaupt einen Unterschied macht, dass wir im V6TDI einen Dieselpartikelfilter drin haben oder ob das lediglich den Effekt hat, die Umwelt zu entlasten (was unstrittig gut ist) und unseren Geldbeutel bei der Anschaffung des Dicken zu belasten...

...und natürlich die **grüne 4** zu bekommen

Beitrag von "micros" vom 15. Mai 2007 um 17:56

Hallo Uli,

ich glaub ich habs 🙂 . Googeln macht manchmal richtig Spaß 🥮 .

Link: http://www.pkw-steuer.de/kfz-steuer_diesel.html

[SIZE=+1]KFZ-Steuer Diesel Pkw [/SIZE]Emissionsgruppe Schlüssel-Nr. in den Fahrzeugpapieren Geltungsdauer Steuersatz je angefangene
100 cm³ in Euro **Euro 4,** 30-33, 36-48, 53-70, 72-75 bis 31.12.2003 ab 01.01.2004 13,80

15,44 Ab 1.April 2007 wird die KFZ-Steuer für nicht nachgerüstete <u>Fahrzeuge</u> (Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007) und <u>Neuwagen</u> ohne Filter um 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum erhöht. Das gilt dann auch für Wagen der Euro-4-Abgasnorm, sofern sie nicht auch den Partikelgrenzwert der geplanten Euro-5-Norm einhalten. Das sind 0,005 g/Km Partikelmasse.

Das mit dem Link zur Euro-5 Norm haben sie sich ja mal wieder richtig schön ausgedacht. Trieft ja dann wohl fast jedes Euro-4 Fahrzeug (ausser ein paar Exoten aber sicher keine Dicken).

Wenn ich das richtig lese, wird so mancher noch eine Steuererhöhung erhalten. Spätestens bei der nächsten Fälligkeit .

Gruß Michael

Beitrag von "Ex-Audifahrer" vom 15. Mai 2007 um 20:27

Hallo,

habe Heute den Steuerbescheid bekommen (V6 TDI): 499,50 EUR



Grüße Michael

Beitrag von "MH-Manni" vom 15. Mai 2007 um 20:35

Hallo!

Habe meinen Steuerbescheid schon bekommen (18.04.2007) über 463,00 Euro,mit dem Vermerk Partikelminderung ab 12.04.07. PM5, Steuersatz 15,44Euro je 100cm³ nach § 9 Abs. 1 Nr.2 Buchst, a Kraft STG.

MfG Manni©#

Beitrag von "juma" vom 15. Mai 2007 um 20:47

Servus,

Zitat von micros

[...] Ab 1.April 2007 wird die KFZ-Steuer für nicht nachgerüstete Fahrzeuge (Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007) und Neuwagen ohne Filter um 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum erhöht. Das gilt dann auch für Wagen der Euro-4-Abgasnorm, sofern sie nicht auch den Partikelgrenzwert der geplanten Euro-5-Norm einhalten. Das sind 0,005 g/Km Partikelmasse.

Das mit dem Link zur Euro-5 Norm haben sie sich ja mal wieder richtig schön ausgedacht. Trieft ja dann wohl fast jedes Euro-4 Fahrzeug (ausser ein paar Exoten aber sicher keine Dicken 🧡).

Wenn ich das richtig lese, wird so mancher noch eine Steuererhöhung erhalten. Spätestens bei der nächsten Fälligkeit 💆 .

Gruß Michael

Alles anzeigen

Wer es noch mal ein wenig verklausuliert anschauen will: KLICK



Naja, mit uns kann man es ja machen:(

Beitrag von "juma" vom 15. Mai 2007 um 20:57

Servus,

Zitat von MH-Manni

Hallo!

Habe meinen Steuerbescheid schon bekommen (18.04.2007) über 463,00 Euro,mit dem Vermerk Partikelminderung ab 12.04.07. PM5,Steuersatz 15,44Euro je 100cm³ nach § 9 Abs. 1 Nr.2 Buchst. a Kraft STG.

MfG Manni

ich glaube, du solltest ganz still sein...das kann eigentlich nicht sein, denn der von der Behörde angegebene Artikel lautet:

mindestens die verbindlichen Grenzwerte für

- § 9 Abs. 1 Nr.2 Buchst. a KraftStG (zitiert nach KLICK)
- a) Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse

von nicht mehr als 2.500 kg nach Zeile A (da fällt der Dicke schon mal weg!)

Fahrzeugklasse M der Tabelle im Abschnitt

5.3.1.4 des Anhangs I der Richtlinie

70/220/EWG des Rates vom 20. März 1970 zur

Angleichung der Rechtsvorschriften der

Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die

Verunreinigung der Luft durch Abgase von

Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung

(ABI. EG Nr. L 76 S. 1), die zuletzt durch

die Richtlinie 98/69/EG des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998

über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der

Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen

und zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG

des Rates (ABI. EG Nr. L 350 S. 1) geändert

worden ist, einhalten oder wenn die

Kohlendioxidemissionen, ermittelt nach

der Richtlinie 93/116/EG der Kommission

vom 17. Dezember 1993 zur Anpassung der

Richtlinie 80/1268/EWG des Rates über den

Kraftstoffverbrauch von Kraftfahrzeugen an

den technischen Fortschritt (ABI. EG Nr. L

329 S. 39), 90 g/km nicht übersteigen

aa) bis zum 31. Dezember 2003 5,11 EUR 13,80 EUR

bb) ab dem 1. Januar 2004 6,75 EUR 15,44 EUR

da der V6TDI aber 275g/km (Schalter) und 283g/km (Automatik) ausstößt, fällt er da auch nicht drunter, so dass er die 1,20 EUR pro 100ccm voll mitnimmt.

...Einspruch würde ich allerdings hier nicht einlegen...



Beitrag von "MTK Panzer" vom 15. Mai 2007 um 21:01

Alles klar?

bin mal gespannt, wann das FA Hofheim die 36 Euro von mir einfordert.....und es wird in Zukunft noch teurer werden!

Da ich einen Gesetzestext aus der guten alten DM-Zeit eingestellt hatte, oben noch mal der aktuelle Link.....

Beitrag von "juma" vom 15. Mai 2007 um 21:13

Servus,

Zitat von MTK Panzer

[Gesetz]

Alles klar?

bin mal gespannt, wann das FA Hofheim die 36 Euro von mir einfordert.....und es wird in Zukunft noch teurer werden!

auf was für einem Änderungsstand bist Du denn da? Das sind ja noch gute alte DM-Preise



Nix für ungut @

Beitrag von "MTK Panzer" vom 15. Mai 2007 um 21:22

Zitat von juma Servus, auf_was für einem Änderungsstand bist Du denn da? Das sind ja noch gute alte DM-Preise ...Aber die 72 DM werden sie bestimmt einfordern 🥌 Nix für ungut 🎱

Hast ja recht, hier die aktuelle Fassung aus Berlin....http://www.gesetze-iminternet.de/kraftstg/BJNR005090927.html

(1) Die Jahressteuer beträgt für

1.

Krafträder, die durch Hubkolbenmotoren angetrieben werden, für je 25 Kubikzentimeter Hubraum oder einen Teil davon 1,84 EUR;

Personenkraftwagen mit Hubkolbenmotoren für je 100 Kubikzentimeter oder einen Teil davon, wenn sie

durch durch Fremd- Selbstzündungs- zündungsmotoren motoren

angetrieben angetrieben werden und werden und

a) mindestens die verbindlichen Grenzwerte für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 2.500 kg nach Zeile A Fahrzeugklasse M der Tabelle im Abschnitt 5.3.1.4 des Anhangs I der Richtlinie 70/220/EWG des Rates vom 20. März 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung (ABI. EG Nr. L 76 S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 98/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG des Rates (ABI. EG Nr. L 350 S. 1) geändert worden ist, einhalten oder wenn die Kohlendioxidemissionen, ermittelt nach der Richtlinie 93/116/EG der Kommission vom 17. Dezember 1993 zur Anpassung der Richtlinie 80/1268/EWG des Rates über den Kraftstoffverbrauch von Kraftfahrzeugen an den technischen Fortschritt (ABI. EG Nr. L 329 S. 39), 90 g/km nicht übersteigen aa) bis zum 31. Dezember 2003 5,11 EUR 13,80 EUR bb) ab dem 1. Januar 2004 6,75 EUR 15,44 EUR b) als schadstoffarm anerkannt sind, der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen (ABI. EG Nr. L 76 S. 1) in der Fassung der Richtlinie 94/12/EG (ABI. EG Nr. L 100 S. 42) entsprechen und die in der Richtlinie 94/12/EG unter Nummer 5.3.1.4 für die Fahrzeugklasse M genannten Schadstoffgrenzwerte einhalten aa) bis zum 31. Dezember 2003 6,14 EUR 14,83 EUR

- bb) ab dem 1. Januar 2004 7,36 EUR 16,05 EUR
- c) als schadstoffarm oder bedingt
- schadstoffarm Stufe C anerkannt sind
- und für sie ein Verkehrsverbot bei
- erhöhten Ozonkonzentrationen nach § 40c
- des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- in der Fassung der Bekanntmachung vom
- 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt
- geändert durch Artikel 2 des Gesetzes
- vom 18. April 1997 (BGBl. I S. 805),
- nicht gilt
- aa) bis zum 31. Dezember 2000 6,75 EUR 18,97 EUR
- bb) ab dem 1. Januar 2001 10,84 EUR 23,06 EUR
- cc) ab dem 1. Januar 2005 15,13 EUR 27,35 EUR
- d) nicht als schadstoffarm oder bedingt
- schadstoffarm anerkannt sind und für
- sie ein Verkehrsverbot bei erhöhten
- Ozonkonzentrationen nach § 40c des
- Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht gilt
- aa) bis zum 31. Dezember 2000 11,04 EUR 23,26 EUR
- bb) ab dem 1. Januar 2001 15,13 EUR 27,35 EUR
- cc) ab dem 1. Januar 2005 21,07 EUR 33,29 EUR
- e) als schadstoffarm oder bedingt
- schadstoffarm Stufe C anerkannt oder
- als bedingt schadstoffarm Stufe A
- anerkannt sind, soweit sie vor dem
- 1. Oktober 1986 erstmalig zum Verkehr
- zugelassen und vor dem 1. Januar 1988
- als bedingt schadstoffarm Stufe A
- anerkannt wurden, und für sie ein
- Verkehrsverbot bei erhöhten
- Ozonkonzentrationen nach § 40a
- in Verbindung mit § 40c des
- Bundes-Immissionsschutzgesetzes gilt
- aa) bis zum 31. Dezember 2000 16,97 EUR 29,19 EUR
- bb) ab dem 1. Januar 2001 21,07 EUR 33,29 EUR
- cc) ab dem 1. Januar 2005 25,36 EUR 37,58 EUR
- f) nicht die Voraussetzungen für die
- Anwendung der Steuersätze nach
- den Buchstaben a bis e erfüllen,
- aa) bis zum 31. Dezember 2000 21,27 EUR 33,49 EUR
- bb) ab dem 1. Januar 2001 25,36 EUR

Beitrag von "MTK Panzer" vom 16. Mai 2007 um 14:42

Habe noch etwas auf der Seite des "großen Finanzamtes in Berlin" gestöbert. Anscheinend ist es wirklich so, daß neuerdings eine neue Gewichtsklasse für unseren T gilt, über 2,5 to.

Dann ist der Zuschlag von 1,20 Euro, auch wenn Euro 4 und PDF vorhanden sind, zu bezahlen.

Subjektiv gesehen halte ich das für einen Bestrafungszuschlag für Fahrer von SUV´s; wen sonst trifft es denn ?

Interresant dabei ist am Rande, daß Besitzer von Wankelmotoren steuerlich sehr begünstigt sind; Ein RX7 spart auch nicht viel Treibstoff, und CO2 kommt auch hinten raus......

Beitrag von "EzioS" vom 16. Mai 2007 um 15:14

Zitat von MTK Panzer

...Ein RX7 spart auch nicht viel Treibstoff, und CO2 kommt auch hinten raus......

Vollkommen richtig, RX8 wankelt mit 1,3l Motoerchen durchs Lands und das bedeutet fuer jeden Laien automatisch, weniger Sprit und Emmissionen...... in Wahrheit sind die Werte gleich schlecht, wie ein "Gross-Volumenmotor" im Golf GTI.



Beitrag von "csdeluxe" vom 24. Mai 2007 um 10:24

Hallo zusammen,

nun hab ich auch meinen Steuerbescheid bekommen. Der beläuft sich auf 834 Euro. Kommt mir ein wenig hoch vor oder?

Was meint Ihr dazu?

Schonmal Danke im vorraus.

Beitrag von "skylark2001" vom 24. Mai 2007 um 10:36

Zitat von juma

Servus,

das ist leider ein kleiner Unterschied:

Der Fall wird zwar neu verhandelt, aber die Entscheidung wird gleich lauten. Lediglich die Begründung wird neu gefasst werden, nachdem das FG den Auftrag erhalten hat, im Lichte der generell dargestellten Merkmale eine neue Würdigung vorzunehmen. Lediglich für den Fall, dass die Merkmale auf den besagten LR zutreffen, wird die Entscheidung anders lauten.

Abgesehen davon habe ich in den <u>Tarifrechnern</u> im Netz ebenfalls die Berechnung für 499,50 EUR gefunden und nicht mehr die für 463,-EUR, obwohl mein Alter so festgesetzt wurde.

Mich würde btw mal interessieren, ob es überhaupt einen Unterschied macht, dass wir im V6TDI einen Dieselpartikelfilter drin haben oder ob das lediglich den Effekt hat, die Umwelt zu entlasten (was unstrittig gut iste) und unseren Geldbeutel bei der

Anschaffung des Dicken zu belasten...

...und natürlich die **grüne 4** zu bekommen

Alles anzeigen

Ich neu V6 TDI mit DPF = 463 Steuerbescheid ...

Beitrag von "juma" vom 24. Mai 2007 um 13:16

Servus,

Zitat von csdeluxe

Hallo zusammen,

nun hab ich auch meinen Steuerbescheid bekommen. Der beläuft sich auf 834 Euro. Kommt mir ein wenig hoch vor oder?

Was meint Ihr dazu?

Schonmal Danke im vorraus.

Alles anzeigen

wie alt ist der Dicke? Was steht im Teil 22? siehe anderen thread...

50*16,64=832,-- EUR 50*15,44=774,--EUR...wäre auch möglich....

Beitrag von "hrohunter" vom 24. Mai 2007 um 19:48

Also, entweder habe ich hier was verpasst, oder es stimmt da was nicht:

lch habe heute für meinen V6 TDI <u>mit</u> **DPF** (EZ 23.06.2005) einen neuen Steuerbescheid bekommen . Danach soll ich jetzt statt 463 Euro nun 499 euro im Jahr zahlen. In der begründung heißt es wörtlich: "Die Steuer für Ihr fahrzeug erhöht sich nach §9a Kraftfahrsteuergesetz ab 01.04.2007 um 1,20 euro je angefangene 100 ccm, weil es <u>nicht</u> mit **Partikelminderungstechnik ausgerüstet** ist."

Ich habe den V6 TDI ja gerade deshalb gekauft, wer er **serienmäßig DPF** hat. Wer hilft mir? soll ich in Widerspruch gehen?

LG Roland

Beitrag von "juma" vom 24. Mai 2007 um 20:23

Servus Roland,	
Zitat von hrohunter	
[]	
steht alles in diesem thread drin.	
Waidmannsgeheul!	
Beitrag von "Lollo050968" vom 6. Juni 2007 um 13:13	
Zitat von juma	
Servus Roland,	
steht alles in diesem thread drin.	
Waidmannsgeheul!	
Heute Steuerbescheid über 499,00 € bekommen + Nachfoderung von 5,00 01.07.07.	€ 01.04.07
Begründung wie vor" Fahrzeug nicht mit Partikelminderungstechnik ausgerüstet"	©
Gruß	
Lollo	
Beitrag von "toofast" vom 15. Juni 2007 um 01:00	

Mein Steuerbescheid ist heute gekommen.

463,- €. Da kann ich wohl nur hoffen, das ich keine Nachzahlung bekomme. Aber Spaß macht das Fahren eines solch tollen Autos allemal. Grüße toofast

Beitrag von "juma" vom 15. Juni 2007 um 07:05

Servus,

Zitat von toofast

Mein Steuerbescheid ist heute gekommen.

463,- €. Da kann ich wohl nur hoffen, das ich keine Nachzahlung bekomme.

Aber Spaß macht das Fahren eines solch tollen Autos allemal. Grüße toofast

...der ist ja richtig so. Was steht denn im Kleingedruckten dabei? Wenn das FA die Dieselpartikelminderungstechnik aufgenommen hat, dann brauchst Du Dir da keine Sorgen machen...

Dann gibts bei Euch immerhin auch eine Kommunikation zwischen Zulassungsstelle und FA

Beitrag von "Lollo050968" vom 21. Juni 2007 um 17:10

Toll, meine Frau hat heute fast 2h auf der Zulassungsstelle verbracht, um dann gesagt zu bekommen, dass die Bescheinigung vom Händler nicht reicht, da die Emissionsklassen nicht aufgeführt sind.

Da der Dicke auch "alte" Papiere hat müssen wir auch den Fahrzeugbrief mitbringen. Hatte man vor verneint, als wir gefragt haben was alles benötigt wird.

Unser A4 Cabrio hat auch einen falschen Bescheid bekommen, hier reicht aber der "Schein"

weil es schon mit den neuen Fahrzeugpapieren versehen ist.

Laut Händler müssen wir jetzt versuchen über die Hotline eine entsprechende Herstellerbescheinigung zu bekommen. Die beim Händler ist ohne Emissionsklassen.

Warum müssen manche Behörden so kompliziert sein. Wenn ich das hier so lese geht es ja auch anders.

Gruß

Lollo

Beitrag von "Lollo050968" vom 21. Juni 2007 um 17:24

Da war die Hotline ja mal gut informiert: Unterlagen werden zugeschickt, Bescheinigung heißt 4PM5. Die brauchen lediglich die EU Übereinstimmungserklärung aus dem Bordbuch. Bei Audi hat die Kopie des KFZ.Scheins gerecht. Die Audi Hotline war auch noch einen Tick schneller

Gruß

Lollo

Beitrag von "juma" vom 21. Juni 2007 um 17:32

Servus,

sollte jemand noch eine Übereinstimmungserklärung benötigen für einen V6TDI automatik, kann er sich ein Bsp. bei mir runterladen. Vielleicht reicht das ja bereits.

KLICK 1

KLICK 2

Beitrag von "Lollo050968" vom 21. Juni 2007 um 21:17

"Die" waren die aus der Hotline. Aufgrund der Übereinstimmungserklärung wird dann diese 4PM5 ausgestellt. Die Fahrgestellnummer des Fahrzeugs muß übereinstimmen. Daher nutzt die von Juma leider nichts.

Lollo

Beitrag von "dummytest" vom 4. Januar 2008 um 19:25

habe gerade heute einen neuen Steuerbescheid bekommen, der Partikelfilter beim V6TDI wurde berücksichtigt, ich bekomme tatsächlich Geld zurück für die Umstellung ab 1.4.2007.....

und das ohne, dass ich

- Widerspruch einlegen musste
- irgendwas denen nachgewiesen habe
- oder sonst irgendwie Kontakt mit denen aufgenommen habe
- also alles ganz von "selbst"...

(mir war das bei den insgesamt 60,- € die es gebracht hat einfach zu aufwendig, ich hatte zähneknirschend diese falsche Einstufung akzeptiert...)

manchmal klappt es doch noch mit dem FA.. 🥌



Beitrag von "juma" vom 5. Januar 2008 um 13:31

Servus.

Zitat von dummytest

habe gerade heute einen neuen Steuerbescheid bekommen, [...]und das ohne, dass ich

- Widerspruch einlegen musste

- irgendwas denen nachgewiesen habe
- oder sonst irgendwie Kontakt mit denen aufgenommen habe
- also alles ganz von "selbst"..

[...]

Alles anzeigen

habe ich heute auch aufgemacht. Abgerechnet wurde mein alter Dicker für die noch verbliebenen 3 Monate zu Beginn des Jahres 2007. Und tatsächlich, ich habe eine Steuerrückerstattung von sage und schreibe 3,- EUR

Da war der Verwaltungsaufwand mit neuem Steuerbescheid und Auszahlungsanweisung deutlich teurer...

Beitrag von "Kong Racer" vom 18. März 2008 um 21:51

Hallo Touareg-Gemeinschaft,

es wurde lange nichts mehr über die KFZ-Steuer geschrieben. Inzwischen scheinen die Fehler der falschen Steuerbescheide (Rußfilter) behoben zu sein.

Ich denke, dass einige auch die neue Co2-Steuer interessiert, wenn sie den so kommen sollte. Ich habe mal ein bischen im Internet rumgestöbert.

Kleine Grafik für Euch



Niels

Beitrag von "DerUnser" vom 19. März 2008 um 11:31

aber zum Glück habe ja alle KFZ bis Zulassung 2008 einen Besitzstand										
lfG										
Beitrag von "Hauruck" vom 19. März 2008 um 11:49										
Versteh ich nicht ganz.										
Der Mercedes E 280 kriegt 405 EUR ausbezahlt, oder wie ist das zu verstehen? Ü										
Beitrag von "Laminaeht" vom 19. März 2008 um 12:09										
Zitat von Hauruck										
Versteh ich nicht ganz.										
Der Mercedes E 280 kriegt 405 EUR ausbezahlt, oder wie ist das zu verstehen?										
Nein. Im Vergleich zur alten Regelung wäre dort die Co2 Steuer günstiger.										
Mit freundlichen Grüßen										
The freditationer Graperi										

E	Beitrag von "dreyer-bande" vom 19. März 2008 um 18:03										
Zitat von Kong Racer											
	Hallo Touareg-Gemeinschaft,										
es wurde lange nichts mehr über die KFZ-Steuer geschrieben. Inzwischen sche Fehler der falschen Steuerbescheide (Rußfilter) behoben zu sein.											
	Ich denke, dass einige auch die neue Co2-Steuer interessiert, wenn sie den so kommen sollte. Ich habe mal ein bischen im Internet rumgestöbert.										
Kleine Grafik für Euch											
	Gruß [©] Niels										
	Alles anzeigen										
	Hallo Niels, auf welcher Website hast du die Daten gefunden?										
(Gruß										
•	Beitrag von "Kong Racer" vom 19. März 2008 um 21:59										
ŀ	Hallo Hannes,										
,	die Adresse lautet:										

http://www.focus.de/auto/unterwegs... did 14822.html

Anmerkung:

Um die Zurückhaltung von Neuwagenkäufern zu ändern, hat der Bundesverkehrsminister Tiefensee auf dem Automobil Kongress in Berlin, eine Änderung der KFZ Steuer nach dem Schadstoffausstoß in Aussicht gestellt.

Noch in diesem Jahr 2008 sollen Käufer von Neuwägen wohl zwischen 2 Besteuerungsgrundlagen wählen können.

Der Käufer kann sich demnach dann entscheiden ob die alte Besteuerungsgrundlage nach Hubraum oder die Wahl nach dem CO2 Ausstoß für ihn besser ist.

Ab dem Jahr 2009 wird dann die CO2 Schadstoffbesteuerung für alle Neuwagen gelten.

Dies könnte wohl dann die Käufer von Neuwagen nach den alten Besteuerungsgrundlagen dazu verleiten, noch vor 2009 ihren Neuwagen zu kaufen.

Gruß [®]
Niels

Beitrag von "Kong Racer" vom 24. März 2008 um 20:20

Hallo,

noch mal einen kleinen Hinweis zur Steuer

http://www.bild.de/BTO/news/2007/...er/tabelle.html



Beitrag von "keenumm" vom 24. März 2008 um 22:19

Hallo,

seit letztem Jahr werden hier in Luxemburg die CO2 Emissionen als Basis für die Berechnung der Autosteuer genommen.

Meine Autosteuer vor dieser Reglung: 110 EUR / Jahr jetzt: 548 EUR / Jahr ₩

Gruß Guy

Beitrag von "khclp" vom 25. März 2008 um 06:58

Welcome to the normal payer Kurt

Beitrag von "Touareg46" vom 26. März 2008 um 16:27

Hallo Guy,

Ich bezahle aber pro Jahr 492 Euro, mit meinem V6Tdi Automatik!

Beitrag von "keenumm" vom 26. März 2008 um 20:14

Hi Touareg46,

auf http://www.acl.lu (unten rechts auf der Startseite) kann man es genau nachrechnen. Bei einem CO2 Ausstoss von 265g/km (R5) ohne DPF kommt auch genau 548 EUR raus. Ein V6 TDI mit DPF (262g/km) liegt dann effektiv bei 492 EUR.

Es liegt also an dem DPF. Mit DPF müsste ich bloß 498 EUR bezahlen.

Gruß

Guy

Zitat von Touareg46

Hallo Guy,

Ich bezahle aber pro Jahr 492 Euro, mit meinem V6Tdi Automatik!

Beitrag von "Matthias1975" vom 29. März 2008 um 13:51

Hi alle zusammen,

also wenn man dieser neuen Hiobsbotschaft glauben schenken kann und diese Regelung annähernd umgesetzt wird, dann wird die KFZ-Steuer in Deutschland für den T-Reg enorm hoch ausfallen. Ist doch zum wahnsinnig werden, wie einfach der Staat sich an das Geld der Leute

macht...und bei den Autofahrern ist es mal wieder der Klimaschutz...



http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008_086/03.html

Schöne Grüße

Beitrag von "juma" vom 29. März 2008 um 14:30

Servus,

Zitat von Matthias1975

[...]diese Regelung annähernd umgesetzt wird[...]

keine Angst, das kommt garantiert nicht. Dafür wird die Lobby der Automobilindustrie sorgen. OK, es wird mit Sicherheit teurer, aber so auch nicht. Abgesehen davon fehlt in der Quelle der Dieselwert für die letzte Stufe...

Ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen...

Beitrag von "Kong Racer" vom 29. März 2008 um 15:03

Hallo,

entschuldigt bitte, soetwas können nur die Grünen vorschlagen .

Selber mit einem W12 beim Bundestag auftauchen und die Bürger (Steuerzahler) mit einem Ökomobil durch die Gegend schicken.

Es wird immer schöner in Deutschland.



Niels

Beitrag von "DerUnser" vom 30. März 2008 um 14:56

Zitat von Matthias1975

Hi alle zusammen,

also wenn man dieser neuen Hiobsbotschaft glauben schenken kann und diese Regelung annähernd umgesetzt wird, dann wird die KFZ-Steuer in Deutschland für den T-Reg enorm hoch ausfallen. Ist doch zum wahnsinnig werden, wie einfach der Staat sich an das Geld der Leute macht...und bei den Autofahrern ist es mal wieder der

Klimaschutz...



http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008 086/03.html

Schöne Grüße

Alles anzeigen

wie schon öfters geschrieben....alles mit einer Übergangsphase und auch mit "Bestitzstand"

also bis Zulassung 2007 bleubt alles so wie es ist 2008 ist ein Übergangsjahr d.h. wer sein KfZ 2008 zuläßt kann 2009 wählen ob er CO2 besteuert werder will oder nach altem Satz (6-7 Jahre übergang im Gespräch) 2009 nur noch Besteuerung nach CO2

mfg

Beitrag von "Kong Racer" vom 30. März 2008 um 19:21

Zitat von DerUnser

wie schon öfters geschrieben....alles mit einer Übergangsphase und auch mit "Bestitzstand"

also bis Zulassung 2007 bleibt alles so wie es ist 2008 ist ein Übergangsjahr d.h. wer sein KfZ 2008 zuläßt kann 2009 wählen ob er CO2 besteuert werder will oder nach altem Satz (6-7 Jahre übergang im Gespräch) 2009 nur noch Besteuerung nach CO2

Alles anzeigen

Hallo,

ist doch aber noch nicht Gesetz.



Niels

Beitrag von "DerUnser" vom 31. März 2008 um 16:42

Zitat von Kong Racer Hallo, ist doch aber noch nicht Gesetz. Gruß

aber eine Vorlage und unsere Herren da oben sind doch nicht so flexibel....

denke schon das das so durchgeht...

aber auch Überraschungen sind wohl immer drin bei den Idioten (ups) da oben

Beitrag von "dreyer-bande" vom 31. März 2008 um 17:35

Hallo, was bedeutet das genau?

Zitat

Niels

Die Grünen schlagen folgende Besteuerung vor: Steuerbefreiung für fünf Jahre bei einen Kohlendioxidausstoß von bis zu 120 Gramm pro Kilometer, 121 bis 140 Gramm 50 Cent (bei Dieselfahrzeugen 1,50 Euro), 141 bis 160 Gramm 1 Euro (3 Euro), 161 bis 180 Gramm 2 Euro (6 Euro), 181 bis 200 Gramm 4 Euro (12 Euro), 201 bis 220 Gramm 8 Euro (24 Euro), ab 221 Gramm 16 Euro.

http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2008/2008 086/03.html

Bezieht	sich	der	Satz	auf	100	Gramm	CO2-Ausstoß	oder	auf	100	m3	Hubraum	bei
entsprechendem CO2-Ausstoß?													

Gruß

Beitrag von "EzioS" vom 31. März 2008 um 17:50

Zitat von dreyer-bande

...was bedeutet das genau...Satz auf 100 Gramm CO2-Ausstoß oder auf 100 m3 Hubraum bei entsprechendem CO2-Ausstoß...

Die gleiche Frage hab ich mir auch schon gestellt? Ist mal wieder blöd forumliert - typisch Gesetzestext.



Beitrag von "dreyer-bande" vom 31. März 2008 um 18:04

Zitat von EzioS

Die gleiche Frage hab ich mir auch schon gestellt? Ist mal wieder blöd forumliert typisch Gesetzestext.



Du sitzt doch in dem Eugen Karl Albrecht Gerstenmaier-Tower? Frag doch mal nach!:D

Gruß

Beitrag von "Sittingbull" vom 31. März 2008 um 18:05

Hallo zusammen,

ist bestimmt so gemeint, wie es bis jetzt auch abgerechnet wird: pro angefangener 100 cm3 🥸

Grüße von Stephan ⁽²⁾



Beitrag von "EzioS" vom 31. März 2008 um 18:23

[OT]

Zitat von dreyer-bande

....Eugen Karl Albrecht Gerstenmaier-Tower... Frag doch mal nach...

Hier kennt sich nicht wirklich jemand mit den hiesigen Besteuerungen aus. [/OT]



Beitrag von "Matthias1975" vom 31. März 2008 um 19:25

Also wenn es nach dieser Rechnung gehen würde, wäre dies ein Horrorszenario:

z.B. Touareg V8 329 Gramm CO2

2054€

Das wäre das Ende der deutschen Autoindustrie, man überlege sich nur was dann ein T-Reg als Diesel kosten würde (262g Co2).

Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Wobei ich sagen muß, ich traue denen alles zu. Und alles im Namen der Umwelt

Schöne Grüße

Beitrag von "dreyer-bande" vom 31. März 2008 um 20:31

Oder?

V8 Benzin 42x16 = 672 Euro V10 Diesel 50x24? = 1200 Euro

Nichts genaues weiß man nicht?



Beitrag von "Sittingbull" vom 31. März 2008 um 20:59

Hallo zusammen,

deswegen wird VW alles versuchen, den CO2 Ausstoss beim T unter 220g zu drücken (müssen).

Grüße von Stephan ⁽¹⁾

Beitrag von "Matthias1975" vom 1. April 2008 um 20:30

So Freunde,

es ist also von den Grünen anscheinend doch so gemeint wie ich es ausgerechnet habe. Jedes Gramm wird einzeln besteuert und das bis zur höchsten Stufe.

Schwarz auf Weiß nachzulesen hier: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/085/1608538.pdf

Tja, damit vertage ich meine Bestellung bis bekannt ist wie es denn weiter geht, denn anscheinend sollen dann auch die Fahrzeuge, welche vor 2009 zugelassen wurden, angepaßt werden. Wenns ähnlich kommt, muß ich dem T-Reg adé sagen, denn irgendwo ist eine Schmerzgrenze des erträglichen erreicht. Dann kann man sich ja drei Fahrzeuge für diese Steuer leisten. Mal abwarten was passiert.:(

Beitrag von "Kong Racer" vom 1. April 2008 um 20:49

Hallo Matthias,

jetzt bin ich mir auch sicher, die werden es so verabschieden.

Das hatte ich vorher noch nicht so gelesen. Was ist bloß mit unserer Politik los ????

Gruß[®] Niels

Beitrag von "DerUnser" vom 1. April 2008 um 21:07

Zitat von Matthias1975

So Freunde,

es ist also von den Grünen anscheinend doch so gemeint wie ich es ausgerechnet habe. Jedes Gramm wird einzeln besteuert und das bis zur höchsten Stufe.

Schwarz auf Weiß nachzulesen hier : http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/085/1608538.pdf

Tja, damit vertage ich meine Bestellung bis bekannt ist wie es denn weiter geht, denn anscheinend sollen dann auch die Fahrzeuge, welche vor 2009 zugelassen wurden, angepaßt werden. Wenns ähnlich kommt, muß ich dem T-Reg adé sagen, denn irgendwo ist eine Schmerzgrenze des erträglichen erreicht. Dann kann man sich ja drei Fahrzeuge für diese Steuer leisten. Mal abwarten was passiert.:(

Schöne Grüße

Alles anzeigen

in Punkt 7 steht doch das was ich schon immer gesagt habe...

bis 2008 zahlst du deine steuer weiter

das was günstiger für dich ist

also bitte keine Panikmache

Zitat von Kong Racer

Hallo Matthias,

jetzt bin ich mir auch sicher, die werden es so verabschieden. Das hatte ich vorher noch nicht so gelesen. Was ist bloß mit unserer Politik los ????

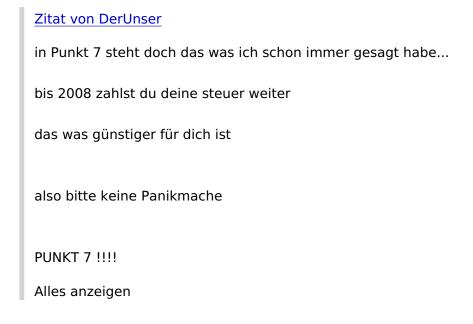
Gruß[®]

Niels

Alles anzeigen

PUNKT 7 !!!!

Beitrag von "Matthias1975" vom 1. April 2008 um 21:15



Okay, und wie ist das wenn man das Auto 2009, 2010 oder darüber hinaus verkaufen will? Was wenn für den neuen Besitzer die neue Regelung greifen wird? Dann schaut der Verkäufer in die Röhre...

Wie gesagt, erstmal abwarten, vieleicht setzt sich die Vernunft ja durch. Man kann es nur hoffen